LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

Freistaat
SACHSEN

Infodienst Landwirtschaft 5/2026

Informations- und Servicestelle Plauen
mit Fachschule für Landwirtschaft



Inhalt

Förderung ... **03**
Neue Stichtagsregelung für Ackerland ab 2026 – Naturschutzrechtliche Vorgaben weiterhin beachten ... 03
Soforthilfe aufgrund gestiegener Düngemittel- und Energiepreise ... 03
Zahlungstermine Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung im Dezember 2026 ... 04
Landwirtschaftliche Erzeugung ... **04**
Herbst-N_{min}: Mehrwert für den Gewässerschutz ... 04
Vermarktung ... **05**
Auftakt von Pro-Regio Sachsen zur Stärkung regionaler Wertschöpfung ... 05
Mitteilungen ... **06**
Reform der Stromnetzentgelte: erste Ergebnisse ... 06
Sicherheit und Unfallgeschehen an Biogasanlagen ... 07
FuE-Projekt Faserhanf geht in die letzte Phase ... 08
Aktuelle Hinweise ... **09**
Wissenswertes über die Sächsische Tierseuchenkasse ... 09
Umfragen ... **10**
Umfrage zum Auftreten von Erdmandelgras veröffentlicht ... 10
Aufrufe ... **11**
Fachkundige Unterstützung für die amtliche Feldbesichtigung im Rahmen der Saat- und Pflanzgutanerkennung gesucht ... 11
Veranstaltungen/Schulungen ... **11**
Ausbilderschulungen 2027 ... 11
Aktuelles für Mutterkuhhalter ... 12
Veröffentlichungen ... **12**
Veranstaltungen des LfULG und Veranstaltung des SMUL von Ende November 2026 bis Anfang Februar 2027 ... 12
Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL ... 15
Sonstiges ... **16**
Erscheinungs-Termin Infodienst Landwirtschaft 1/2027 ... 16
Informations- und Servicestelle Plauen ... **17**
Informationen der ISS Plauen ... **17**
Weihnachtsgrüße 2026 ... 17
Förderung ... **18**
Abgabe Öko-Kontrollblatt zum 31.01.2027 ... 18
Hinweise zur AUK-Maßnahme GL 4 ... 18
Abbruch des Verpflichtungszeitraums AUK ... 18
Datensicherung vergangener Antragsjahre in DIANAweb ... 18
Veranstaltungen/Schulungen ... **19**
Veranstaltungen ... 19
Sonstiges ... **19**
Information vom Regionalbauernverband Vogtland ... 19

Neue Stichtagsregelung für Ackerland ab 2026 – Naturschutzrechtliche Vorgaben weiterhin beachten

Ab dem Antragsjahr 2026 gilt im Agrarförderrecht eine neue Stichtagsregelung für Ackerland. Danach bleiben alle Flächen, die am 1. Januar 2026 als Ackerland eingestuft waren, dauerhaft Ackerland. Eine Neueinstufung als Dauergrünland erfolgt im Rahmen des Agrarförderrechts somit grundsätzlich nicht mehr.

Unabhängig davon müssen jedoch auch andere gesetzliche Regelungen beachtet werden. Dazu gehören insbesondere die Vorschriften des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) zum Schutz von Dauergrünland.

Nach § 4 Nr. 2 SächsNatSchG gelten Flächen als Dauergrünland, wenn sie seit mindestens fünf Jahren durchgehend als Wiese oder Weide genutzt werden und eine weitgehend geschlossene Grasnarbe aufweisen. Diese Grasnarbe besteht aus einer Pflanzengemeinschaft von Gräsern und Kräutern.

Soll eine solche Fläche mit förderrechtlichem Status „Ackerland" umgewandelt werden, ist daher auch weiterhin das Naturschutzrecht zu beachten. Nach § 9 Absatz 1 Nr. 9 SächsNatSchG stellt der Umbruch einen Eingriff dar, wenn sich die Fläche an einem erosionsgefährdeten Hang, in einem Überschwemmungsgebiet, auf einem Standort mit hohem Grundwasserstand oder auf einem Moorstandort befindet. Gleiches gilt für Flächen mit einer Größe von mehr als 5.000 m².

Weitergehende Anforderungen können sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem SächsNatSchG bezogen auf den Arten- und Biotopschutz sowie bezogen auf die Anforderungen der Fauna-Flora-Habitat (FFH-) und Vogelschutzrichtlinie ergeben.

Deshalb muss vor einer solchen geplanten Umwandlung die erforderliche Genehmigung bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden.

Ansprechperson LfULG:
Örtlich zuständige
Untere Naturschutzbehörden

Soforthilfe aufgrund gestiegener Düngemittel- und Energiepreise

Die EU hat Deutschland 60 Millionen Euro für Betriebe bereitgestellt, die besonders stark von den gestiegenen Düngemittel- und Energiepreisen infolge des Nahost-Konflikts 2026 betroffen sind. Der Bund erlässt dazu eine Eilverordnung als rechtliche Grundlage für die Auszahlung der Mittel (3. Agrarerzeugeranpassungsbeihilfenverordnung AgrarErzAnpBeihV).

Als Soforthilfe wird eine einmalige Zahlung über die Zahlstellen der Bundesländer abgewickelt. In Sachsen erfolgt die Auszahlung voraussichtlich Ende Februar 2027.

Das Verfahren für diese Soforthilfe ist antragslos – es müssen weder Anträge gestellt noch Dokumente eingereicht werden. Die erforderlichen Daten für die Prüfung der Beihilfeberechtigung und die Auszahlung liegen den regional zuständigen FBZ/ISS bereits aus dem Sammelantrag für das Antragsjahr 2026 vor.

Wer beihilfeberechtigt ist, ergibt sich auf Basis der Einkommensgrundstützung in Verbindung mit einer vom BMLEH vorgegebenen Kulturartenliste. Unterstützt werden konventionelle und ökologische Betriebe gleichermaßen. Das bedeutet, dass alle Betriebe, welche die Voraussetzungen zur Einkommensgrundstützung erfüllen und im Antragsjahr 2026 auf ihren Flächen Kulturen dieser Liste anbauen, die Soforthilfe als Betrag pro Hektar beihilfeberechtigte Fläche erhalten. Das Thünen-Institut hat in Vorbereitung der Eilverordnung berechnet, dass die Sektoren Ackerbau und Grünland am stärksten von den Preisanstiegen bei Düngemitteln und Energie betroffen sind.

Ansprechperson LfULG:
Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Die entsprechenden Bewilligungsbescheide für die vorgenannten Zahlungen werden in Papierform per Post zugestellt.

Zahlungstermine Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung im Dezember 2026

Die Auszahlung der Direktzahlungen wird 2026 in Sachsen wieder Ende Dezember erfolgen. Die technischen Vorbereitungen hierfür liegen im Zeitplan. Die genauen Einheitsbeträge (Prämien) je Einzelmaßnahme wurden ab Mitte November auf Bundesebene berechnet und Ende November veröffentlicht. Die notwendigen Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen der örtlich zuständigen FBZ/ISS des LfULG waren vorher abzuschließen.

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wird 2026 analog zum Vorjahr voraussichtlich Mitte Dezember ausgezahlt.

Weiterhin für Mitte Dezember vorgesehen sind die Zahlungen für Maßnahmen nach Förderrichtlinie ISA/2021 sowie für einzelne Aufforstungsmaßnahmen nach älteren Förderrichtlinien.

Ansprechperson LfULG:
Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Die Bescheide werden im zeitlichen Umfeld der vorgenannten Zahlungen per Post zugestellt.

Landwirtschaftliche Erzeugung

Herbst-N_{min}: Mehrwert für den Gewässerschutz

Dritte Messkampagne ab November

Die Feststellung des mineralischen Bodenstickstoffs (N_{min}) vor Winter ist ein wichtiger Bestandteil im Projekt „Landwirtschaftlicher Gewässerschutz". Im Rahmen der Beratung wurden daher 2024 in über 30 Beratungsbetrieben in den damals geltenden Nitratgebieten auf über 60 Schlägen ortsfeste Probepunkte eingerichtet, welche bis 2027 beprobt werden.

Zusammenhang zwischen Herbst-N_{min}-Methode und Nitratverlagerung im Versuch bestätigt

Der N_{min} lässt sich im Labor zuverlässig und kostengünstig ermitteln und eignet sich zur Abschätzung des potenziell verlustgefährdeten Bodenstickstoffs vor Winter. Ob in der vegetationsfreien Zeit tatsächlich Stickstoff aus der Wurzelzone verlagert wird, hängt maßgeblich vom Wasserspeichervermögen und den konkreten Witterungsbedingungen der Böden ab.

Bisherige Messungen über zwei Herbst-/Winterperioden mit der im Strellner Fruchtfolgeversuch eingebauten Saugkerzenanlage[1], belegen den engen Zusammenhang zwischen dem vor Winter festgestellten N_{min} und der im Sickerwasser gemessenen Nitratkonzentration auf einem durchlässigen Sandboden in Nordsachsen: Ein höherer Herbst-N_{min} ging mit höheren Nitratkonzentrationen in 60 cm Bodentiefe bis zum Frühjahr einher.

Wert für die Betriebsberatung

Mit den Ergebnissen der Messkampagne lassen sich die in der Beratung umgesetzten Maßnahmen zum N-Einsatz (z. B. Teilflächendüngung, reduzierte organische Düngung zu Mais) bewerten. Auch für weitere Stellgrößen (z. B. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung) im Sinne einer grundwasserschonenden Landbewirtschaftung, kann so ein Bewusstsein geschaffen werden. Um die Herbst-N_{min}-Werte richtig zu beurteilen, müssen die nicht beeinflussbaren Faktoren beachtet werden. So wird sich die Rekordhitze im Juni 2026 vermutlich in den Messwerten niederschlagen. Auch verdeutlichen die zurückliegenden Messkampagnen den engen Zusammenhang zwischen Herbstwitterung und N-Freisetzung im Boden.

Wir bedanken uns bei den mitarbeitenden Betrieben, auch für die Bereitstellung von Bewirtschaftungsdaten.

Ansprechperson LfULG:
Dr. Diana Heuermann
Referat 72, Pflanzenbau
Telefon: 035242 631-7237
E-Mail: Diana.Heuermann@lfulg.sachsen.de

Ansprechperson:
Markus Theiß
AgUmenda GmbH
Telefon: 0162 583 3625
E-Mail: m.theiss@agumenda.de
www.agumenda.de

Auftakt von Pro-Regio Sachsen zur Stärkung regionaler Wertschöpfung

Vermarktung

Produkte, die in Sachsen erzeugt werden, sollen möglichst auch in Sachsen verarbeitet, vermarktet und auf den Teller gebracht werden. Das vom LfULG beauftragte Projekt „Pro-Regio Sachsen" unterstützt Erzeuger, das Fleischer- und Bäckerhandwerk, den Handel und die Gastronomie, neue Absatzwege zu erschließen, regionale Produkte besser zu vermarkten und Kooperationen aufzubauen. Zum Auftakt einer Veranstaltungsreihe tauschten sich beim Fachforum „Regionale Wertschöpfung: Fokus Schwein und Brot" in Grimma rund 70 Vertreter der Branchen aus. Sie diskutierten aktuelle Herausforderungen und entwickelten Ansätze für eine künftige Zusammenarbeit.

Das 1. Regio-Picknick im Rahmen des Projektes ermöglichte einen Blick hinter die Kulissen von bereits erfolgreichen Beispielen für regionale Wertschöpfung in Sachsen – von der Erzeugung über die Verarbeitung und Vermarktung bis zur Gastronomie. Betriebs- und Unternehmensleiter hatten Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, mit Beraterinnen und Beratern von Pro-Regio Sachsen zusammenzukommen und gemeinsam Ideen zu entwickeln.

Die Veranstaltungsreihe von Pro-Regio Sachsen wird am 30. November mit einem Praxisforum *„Wild & Geflügel – regionale Wertschöpfung trotz logistischer Herausforderungen"* fortgeführt. Die Akteure entlang der Wertschöpfungskette profitieren im Rahmen des Projektes vom Beratungs-, Informations- und Bildungsangebot.

Über weitere Termine, Gesuche für Kooperationen und Aktuelles zum Projekt informiert der neue Newsletter von Pro-Regio Sachsen. Sie können ihn unter Internetseite Pro-Regio Sachsen der Pro-Regio Sachsen GbR[2] abonnieren.

Pro-Regio Sachsen wird finanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Ansprechperson LfULG:
Catrina Kober
Referat 21
Telefon: 0351 2612-2313
E-Mail: Catrina.Kober@lfulg.sachsen.de

[1] durchgeführt durch das Kompetenzzentrum Nachhaltige Landwirtschaft am LfULG
[2] www.proregiosachsen.de/

Reform der Stromnetzentgelte: erste Ergebnisse

Umsetzungszeitplan der Netzentgeltreform durch Bundesnetzagentur steht nun fest

Die Energiewende stellt die Stromnetze und damit die Netzentgeltsystematik vor neue Aufgaben und Herausforderungen, so dass Reformbedarf entsteht. Die aktuelle Stromnetzentgelt-Verordnung läuft zum 31.12.2028 aus. Die Bundesnetzagentur erarbeitet die Reform und den dazugehörigen Zeitplan (01.01.2027 bis 01.01.2029).

Nicht alle neuen Regeln sind bereits geklärt, einige Festlegungen gibt es aber bereits, die auch für Landwirtschaftsbetriebe relevant sein können

Neue Berechnungsregeln für Stromkunden >100.000 kWh

Betriebe mit einem Stromverbrauch >100.000 kWh sollen jährlich eine Kapazität für den Leistungsbezug bestellen, die zwischen 10 % und 100 % der Anschlusskapazität liegen muss. Für Verbräuche innerhalb der bestellten Kapazität wird Arbeitspreis 1 (AP1) berechnet. Sollten doch Verbräuche oberhalb der bestellten Kapazität im Jahresverlauf vorkommen, so wird für diese Verbräuche das 2,5- bis maximal 3,5-fache des AP 1 berechnet. So soll eine realistische Kapazitätsplanung zum Zweck der Netzentlastung belohnt werden.

Kunden < 100.000 kWh und Prosumer

Für Stromkunden < 100.000 kWh gilt weiterhin das Modell aus Grundpreis und Arbeitspreis: es gibt keine AP1/AP2-Staffelung.

Allerdings: Prosumer (Verbraucher mit einspeisender Erzeugungsanlage) werden über einen höheren Grundpreis (ca. 100 Euro/Jahr) stärker an der Netzfinanzierung beteiligt, trotz bzw. gerade aufgrund geringerer Netzbezüge (Ausnahme: Steckersolaranlagen bis 2 kW).

Hinzu kommt: neue Erzeugungsanlangen mit oder ohne anlagengekoppelte Speicher, sowie netzgekoppelte Speicher bezahlen 4–7 Euro pro installiertem kW Leistung pro Jahr im Sinne eines Netzentgelts für die Einspeisung. Alte Erzeugungsanlagen (Bau oder finale Investitionsentscheidung bis 31.12.2026), Steckersolaranlagen und Anlagen < 30 kW sind im Rahmen des Bestandsschutzes von diesem Netzentgelt ausgenommen.

Ansprechperson LfULG:
Maria Kucka
Referat 71, Unternehmensmanagement
Telefon: 035242 631-7110
E-Mail. Maria.Kucka@lfulg.sachsen.de

Sicherheit und Unfallgeschehen an Biogasanlagen

Sicherheit und Unfallgeschehen an Biogasanlagen

Unfallgeschehen

Jedes Jahr ereignen sich an Biogasanlagen in Deutschland mehrere hundert meldepflichtige Unfälle. Dies zeigt die Unfallstatistik[3] der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Bei der SVLFG sind ca. 2/3 der deutschen Biogasanlagen unfallversichert.

Die Zahl tödlicher Unfälle war in den vergangenen Jahren gering (2025: 1; 2024: 0; 2023: 2). Im aktuellen Jahr 2026 kam es hingegen bereits zu mehreren tödlichen Unfällen, oftmals bei Störungen oder Instandhaltungsarbeiten.

Die Gefährdungen an Biogasanlagen sind vielfältig, entsprechend ergibt sich eine große Bandbreite an Unfallursachen. Häufig kommt es zu Stürzen, z. B. von Arbeitsbühnen, in Behälter, Gruben und Gärrestlager oder bei Arbeiten am Silo. Biogas als brennbares Gas enthält große Anteile giftiger Gasbestandteile wie Schwefelwasserstoff (H_2S) und erstickende Gasbestandteilewie wie Kohlenstoffdioxid (CO_2) oder Stickstoff (N_2) – diese Eigenschaften des Biogases sind oft Ursache für tödliche Unfälle.

Häufige Unfälle gibt es auch mit Fahrzeugen, z. B. wenn Fahrzeuge umkippen oder wenn Personen angefahren bzw. überfahren werden. Oft sind die Folgen für das Unfallopfer besonders schlimm, wenn selbsttätig anlaufende Maschinen vor Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nicht gegen Wiedereinschalten gesichert wurden, z. B. Förderschnecken oder Häcksler an der Feststoffbeschickung oder Rührwerke in Vorgruben oder an anderen Behältern.

Festgestellte sicherheitstechnische Mängel

Gemäß der Auswertung der Prüfungsergebnisse der Sachverständigen nach § 29a BImSchG durch die Kommission für Anlagensicherheit (KAS)[4] sind in 2024 deutschlandweit insgesamt 736 Prüfungen an Biogasanlagen durchgeführt worden. Dabei wurden bei 522 Prüfungen (71 % !) bedeutsame Mängel festgestellt.

Die sechs häufigsten Ursachen für die festgestellten Mängel waren:
- Auslegung von Anlagen und Anlagenteilen
- Qualitätssicherung, Instandhaltung und Prüfungen
- Prozessleittechnik, IT-/OT Sicherheit
- Brandschutz/Löschwasserrückhaltung
- Explosionsschutz
- Organisatorische Maßnahmen

[3] https://www.svlfg.de/biogasanlage
[4] www.kas-bmu.de/kas-publikationen/kas-berichte.html

Sicherheit

Das Beachten der Sicherheitsregeln ist das oberste Gebot beim Arbeiten an Biogasanlagen, um derartige Unfälle zu vermeiden. Dies gilt im Alltag und insbesondere in Havarie- und Notsituationen und dienen der Wahrung von Gesundheit und Leben aller Mitarbeitenden.

Die grundlegendsten Sicherheitsregeln sind:
- Gefährdungsbeurteilung (GBU) und Explosionsschutzdokument aktuell halten
- keine Alleinarbeit bei gefährlichen Tätigkeiten – nie allein in Behältern, Schächten oder Gruben arbeiten
- kein Betreten von Gasspeichersystemen
- Absturzsicherung ab einer Höhe von 1 – 2 Metern (je nach GBU)
- bewegliche Anlagenteile (Einbringtechnik, Rührwerk etc.) vor Arbeiten stromlos/freischalten und gegen Wiedereinschalten sichern
- notwendige Vorüberlegungen und Sicherheitsvorkehrungen bei Arbeiten, die einen Behältereinstieg erfordern, enthält der Vortrag: Sicherheit beim Behältereinstieg[5] durch den TÜV Thüringen auf der Sächsischen Biogastagung 2025
- Betriebspersonal mit Fachkunde nach TRGS 529/TRAS120.

Betreiberqualifikation nach TRAS 120 und TRGS 529

In der TRGS 529 (Technischen Regel für Gefahrstoffe) ist festgelegt, dass der Arbeitgeber (Biogasanlagenbetreiber) sicherzustellen hat, dass die für die Biogasanlage verantwortlichen Personen die notwendige Fachkunde besitzen und mindestens alle vier Jahre an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen. Die TRAS 120 (Technische Regeln für Anlagensicherheit) schreibt die Fachkunde ebenfalls vor.

Durch das LfULG werden sowohl die Grundlagenschulung (4 Tage im Frühjahr) als auch die eintägige Auffrischungsschulung angeboten. Der nächste Kurs zur Auffrischung findet am 3. Dezember 2026 am LVG Köllitsch statt. Der Kurs erfüllt die Anforderungen der TRGS 529 und TRAS 120. Die Schulungen finden in Kooperation mit den Landwirtschaftsbehörden Sachsen-Anhalts und Thüringens unter dem Dach des Schulungsverbundes Biogas statt.

Weitere Informationen finden Sie unter der Veranstaltungsübersicht des Sachgebiets Agroenergie[6]. Auf der Internetseite des Schulungsverbunds Biogas[7] sind weitere Termine anderer Anbieter zu finden.

Ansprechpersonen LfULG:
Julia Junghans, Kristin Boblenz
Referat 71
Telefon: 035242 631-7101 bzw. -7109
E-Mail: Julia.Junghans@lfulg.sachsen.de
bzw. Kristin.Boblenz@lfulg.sachsen.de

FuE-Projekt Faserhanf geht in die letzte Phase

Seit 2023 wird am LfULG-Versuchsstandort Pommritz die Anbaueignung verschiedener Faserhanfsorten untersucht. In drei Versuchsjahren wurden insgesamt sieben Sorten angebaut und hinsichtlich ihrer Entwicklung unter den Standortbedingungen bewertet. Ergänzend dazu erfolgten gemeinsam mit dem Sächsischen Textilforschungsinstitut e.V. (STFI) Faseranalysen, um die Eignung und Festigkeit der Hanffasern für den Einsatz in Verbundwerkstoffen zu untersuchen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen Unterschiede zwischen den Sorten, sowohl in der Ertragsentwicklung, als auch in den Fasereigenschaften.

[5] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1044632
[6] https://www.landwirtschaft.sachsen.de/veranstaltungen-57874.html
[7] www.schulungsverbund.biogas.org

Faserhanf bietet auch für sächsische Landwirtschaftsbetriebe eine interessante Perspektive: Die Kultur lässt sich gut in die Fruchtfolge integrieren, wirkt bodenlockernd und besitzt eine gute Vorfruchtwirkung. Zudem ist der Bewirtschaftungsaufwand sowie der Bedarf an Pflanzenschutzmitteln vergleichsweise gering. Voraussetzung für eine breite Etablierung sind geeignete regionale Verarbeitungsstrukturen. Die Abnahme sollte daher bereits vor dem Anbau geklärt sein.

In 2027 wird der Sortenversuch in Pommritz erneut angelegt und das Projekt damit abgeschlossen. Der erste Zwischenbericht mit den Versuchsergebnissen ist bereits in der Publikationsdatenbank (Hanffaser und Hanfbast - Publikationen - sachsen.de[8]) verfügbar.

Weitere Informationen zum Hanfanbau finden Sie auch auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung „Anbau von Nutzhanf"[9].

Ansprechpersonen LfULG:
Yvonne Wetzig
Referat 72, Pflanzenbau
Telefon: 035242 631-7224
E-Mail: Yvonne.Wetzig@lfulg.sachsen.de

Sophie Richter
Referat 72, Pflanzenbau
Telefon: 035242 631-7239
E-Mai: Sophie.Richter@lfulg.sachsen.de

Aktuelle Hinweise

Wissenswertes über die Sächsische Tierseuchenkasse

Wofür braucht es eine Tierseuchenkasse?

Die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK) ist eine gesetzlich vorgeschriebene Einrichtung, die Tierhalter finanziell unterstützt, wenn Nutztiere von bekämpfungspflichtigen Seuchen betroffen sind. Sie zahlt Entschädigungen, wenn Tiere durch gefährliche Tierseuchen sterben oder auf behördliche Anordnung getötet werden müssen (z. B. bei Schweinepest, Geflügelpest oder Maul- und Klauenseuche). Darüber hinaus fördert sie Maßnahmen zur Seuchenvorsorge wie die ordnungsgemäße Tierkörperbeseitigung, unterstützt Tiergesundheitsdienste und bezuschusst Impfungen oder Laboruntersuchungen.

Die TSK finanziert sich über Beiträge, die von den Tierhaltern als Solidargemeinschaft jährlich gezahlt werden, ergänzt durch Zuschüsse des Freistaates Sachsen. Die Bildung angemessener Rücklagen ist eine wesentliche Voraussetzung, um im Tierseuchenfall die gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungen leisten zu können.

Beiträge 2027

Nachdem die Beiträge der TSK unter nahezu vollständiger Beibehaltung der Beihilfen und Leistungen nicht zuletzt auf Grund der Unterstützung aus dem Sächsischen Landeshaushalt für die meisten Tierarten in den vergangenen Jahren weitestgehend stabil bleiben konnten, sind ab 2027 Beitragsanpassungen insbesondere im Geflügelbereich erforderlich.

Auf Grund des außerordentlichen Tierseuchengeschehens in der Herbst-Wintersaison 2025/2026 waren Entschädigungszahlungen durch die TSK für die Bekämpfung der Vogelgrippe (HPAI) von über 8 Mio. Euro zu leisten, welche zur Hälfte vom Freistaat Sachsen und der TSK aufzubringen sind. Mit der Änderung des Tiergesundheitsgesetzes zum 01.10.2025 wurde auf Bundesebene rückwirkend eine Erhöhung des maximalen Höchstsatzes der Entschädigung pro Tier für Geflügel von bis dahin 50 Euro auf 110 Euro beschlossen. Diese hatte ebenfalls Auswirkungen auf die zu zahlenden Entschädigungssummen in Sachsen.

[8] https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/51396
[9] www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Nutzhanf/nutzhanf_node.html

Im Rahmen eines konstruktiv geführten Diskussionsprozesses mit Tierhaltern und dem Geflügelwirtschaftsverband wurden durch den TSK-Verwaltungsrat Beitragserhöhungen für Geflügel beschlossen. Diese Anpassung der Beiträge dient insbesondere dazu, die finanzielle Handlungsfähigkeit der TSK langfristig sicherzustellen und eine ausreichende Rücklagenbildung zu gewährleisten. Andererseits soll die Zahlungsfähigkeit der Tierhalter nicht überfordert werden.

Auch kleinere Tierhalter werden künftig über die Anhebung des Mindestbeitrages stärker an den Verwaltungskosten der TSK beteiligt. Seit 1992 ist eine Verzehnfachung der gemeldeten Tierhalter auf fast 60.000 im Jahr 2026 zu verzeichnen. Diese Steigerung beruht insbesondere in den letzten Jahren auf einer Zunahme der Klein- und Hobbytierhaltungen, weniger der gewerblichen Nutztierhaltungen. Im Geflügelbereich hält dieser Trend unvermindert an. Der Mindestbeitrag liegt ab 2027 in etwa auf dem Niveau anderer Bundesländer.

Ansprechperson TSK:
Sächsische Tierseuchenkasse
Löwenstraße 7a
01099 Dresden
Kontaktadressen:
siehe nebenstehender Textbeitrag

Die Beitragssatzung der TSK für 2027[10] wurde zwischenzeitlich im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht.

Kontaktadressen zur Sächsische Tierseuchenkasse finden Sie auf der Internetseite der TSK[11].

Umfragen

Umfrage zum Auftreten von Erdmandelgras veröffentlicht

Erdmandelgras in Sachsen: Umfrage zur Verbreitung

Das aus Afrika stammende Erdmandelgras *(Cyperus esculentus)* ist ein invasives Ungras, das zunehmend an Bedeutung für die Landwirtschaft gewinnt. Durch eine schnelle Ausbreitung in Kulturpflanzenbeständen – vor allem in Mais, Kartoffeln, Zuckerrüben und Gemüsebaukulturen – konkurriert es mit den Pflanzen um Wasser, Licht und Nährstoffe. Eine Bekämpfung ist durch die Bildung langer unterirdischer Ausläufer, an denen sich zahlreiche überdauerungsfähige Vermehrungsorgan (Erdmandeln) entwickeln, extrem schwierig. Eine Pflanze kann im Jahr ca. 500 der 10 bis 15 mm großen Mandeln ausbilden, die im Boden über viele Jahre keimfähig bleiben.

Um die aktuelle Verbreitung des Erdmandelgrases in Sachsen besser einschätzen zu können, soll eine Umfrage dazu beitragen, bestehende Vorkommen zu erfassen und Hinweise auf betroffene Regionen, Flächen und Kulturarten zu liefern.

Ihre Beobachtungen sind gefragt

Landwirte, landwirtschaftliche Berater und aufmerksame Beobachter sind eingeladen, sich an der Umfrage zu beteiligen. Bei dem Verdacht, dass sich Erdmandelgras auf Ihren Flächen befindet, können sie gerne Ihre Beobachtung teilen. Beteiligen Sie sich an der Umfrage und helfen Sie mit, die Datengrundlage zum Auftreten von Erdmandelgras in Sachsen zu verbessern

Ansprechperson LfULG:
Maria Vorholz
Referat 73, Pflanzenschutz
Telefon: 035242 631-7308
E-Mail: Maria.Vorholz@lfulg.sachsen.de

Die Umfrage kann auf der Internetseite des LfULG aufgerufen werden. Die Beantwortung der Fragen dauert wenige Minuten: **„Link zu Umfrage zur Erfassung von Erdmandelgras in Sachsen"**[12].

[10] https://www.tsk-sachsen.de/meldungbeitrag/online-service/beitragssatzung
[11] https://www.tsk-sachsen.de/ueberuns/contacts/kontakte
[12] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1067947

Fachkundige Unterstützung für die amtliche Feldbesichtigung im Rahmen der Saat- und Pflanzgutanerkennung gesucht

Aufrufe

In Sachsen werden auf rund 20.000 ha Saat- und Pflanzgut verschiedener Kulturarten vermehrt. Im Rahmen der amtlichen Feldbesichtigung werden diese Vermehrungsflächen auf die Einhaltung der geltenden Anforderungen geprüft. Die Besichtigungen finden überwiegend von Mai bis August statt.

Für die Feldbesichtigungssaison 2027 suchen wir Feldbesichtigerinnen und Feldbesichtiger mit fundierten Kenntnissen der landwirtschaftlichen Kulturarten und der Unkrautflora. Voraussetzung sind zudem ein Führerschein der Klasse B und ein eigenes Fahrzeug.

Unterstützung benötigen wir insbesondere in den Landkreisen Nordsachsen, Leipzig, Meißen, Sächsische Schweiz – Osterzgebirge sowie Mittelsachsen (Region Mittweida). Die Vergütung beträgt aktuell 20,50 Euro je Stunde. Anfahrten werden mit 0,39 Euro je Kilometer erstattet.

Haben Sie Interesse an dieser Tätigkeit? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ansprechperson LfULG:
Dr. Hannes Hegewald
Telefon: 035242 631-9351
E-Mail: Hannes.Hegewald@lfulg.sachsen.de

Ausbilderschulungen 2027

Veranstaltungen/ Schulungen

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und Sächsischer Landesbauernverband e.V. (SLB) laden ein.

Save the Date/bitte Termin vormerken:
Traditionell laden wir alle Ausbilder der land- und hauswirtschaftlichen Berufe zur Ausbilderschulung im Februar 2027 ein.

Vorgesehen ist, dass die Veranstaltungen am:
- 02.02.2027 im Regierungsbezirk Chemnitz,
- 03.02.2027 in der Fachschule für Gartenbau in Dresden-Pillnitz,
- 04.02.2027 im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch

in der Zeit von 9.30 Uhr bis gegen 16.00 Uhr stattfinden.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:
- aktuelle Themen aus der Berufsbildung, insbesondere Umsetzungsfragen zum novellierten Beruf Landwirt/Landwirtin,
- Aspekte der Qualitätssicherung sowie die Auswertung der Fachkräfteuntersuchung des LfULG.

Weitere Informationen sowie den Link für die Anmeldung finden Sie ab dem 21.12.2026 auf der Internetseite der beruflichen Bildung in Sachsen[13] sowie auf der Internetseite des Sächsischen Landesbauernverbandes[14].

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ansprechperson LfULG:
Katrin Ohme
Referat 85,
Berufliche Bildung, Zuständige Stelle
Telefon: 0351 8928-3413
E-Mail: Katrin.Ohme@lfulg.sachsen.de

Ansprechperson SLB:
Diana Henke
Telefon: 0351 26253619
E-Mail: Diana.Henke@slb-dresden.de

[13] www.gruene-berufe.sachsen.de
[14] www.slb-dresden.de

Aktuelles für Mutterkuhhalter

Für alle interessierten Mutterkuhhalter ist eine Fachinformationsveranstaltung am **03.02.2027** in der **Fachschule Zug bei Freiberg** geplant.

Traditionell kann man sich hier zwischen 9 und 13 Uhr zu folgenden Themen kundig machen:

- Aktuelles aus der Veterinärverwaltung, hier vom LÜVA Mittelsachsen,
- eine Bestandsaufnahme der Fleischrindzucht mit Clemens Braschos von der Masterrind sowie
- eine Auswertung der Umfrage zur zukünftigen Grünlandnutzung.
  Dabei geht es vor allem um die betriebswirtschaftliche Kalkulation auch kleiner Mutterkuhbetriebe. Frau Dreher vom Fachreferat Unternehmensmanagement gibt dabei auch Hilfe zur Selbsthilfe mittels einem Bewertungsschema nach den Vorgaben der DLG.
- Zeit zum Austausch und zur Diskussion ist im Anschluss an die Vorträge.

Ansprechperson:
Christian Blunk
Telefon: 035242 631 3557
E-Mail: Christian.Blunk@lfulg.sachsen.de

Veröffentlichungen

Veranstaltungen des LfULG und Veranstaltung des SMUL von Ende November 2026 bis Anfang Februar 2027

Anmeldung zur Veranstaltung:
Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen:
Veranstaltungskalender des LfULG im Internet[15].

Vorabinformationen zu Veranstaltungen:
Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:
Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen[16].

Termin	Thema	Ort
25.11.	Fachtag »Bau und Technik – Energie erzeugen, speichern, vermarkten«[17]	Köllitsch
25.11.	Wasserversorgung zur Bewässerung von Gemüsekulturen[18]	Wurzen

[15] www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html
[16] www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html
[17] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055327
[18] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1069472

Termin	Thema	Ort
25.11.	Online-Veranstaltung: Umstellung auf Ökologischen Landbau[19]	Online
26.11.	8. Kolloquium Anlagensicherheit/Störfallvorsorge[20]	Dresden
26.11.	Praktikerschulung »Schafhaltung – Fütterung der Schafe und Lämmer«[21]	Köllitsch
26.11.	Binden von Adventskränzen[22]	Dresden
02.12.	Baulehrschau Schulungstag – Möglichkeiten und Grenzen automatischer Melksysteme[23]	Köllitsch
03.12.	Biogas Betreiberqualifikation – Auffrischungsschulung nach TRAS 120 und TRGS 529[24]	Köllitsch
03.12.	Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland[25]	Klipphausen
03.12.	Freiberger Kolloquium – Wasser und Bergbau – Grubenwasserflutung im Lugau-Oelsnitzer Revier[26]	Freiberg
08.12.	Vom Feld zur Vermarktung – Gemüse professionell aufbereiten[27]	Wurzen
10.12.	Fachtagung Agroenergie (Veranstaltung vor Ort und online)[28]	Dresden
10.12.	10. Fachforum »Tierhaltung und Tiergesundheit«[29]	Leipzig
10.12.	Mitteldeutsche Obstbautage[30]	Naumburg (Saale)

[19] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1067106
[20] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1057875
[21] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055175
[22] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1057943
[23] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055208
[24] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055850
[25] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055278
[26] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058141
[27] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1069806
[28] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1056180
[29] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1066012
[30] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1057234

Termin	Thema	Ort
10.12.	Metamorpher Kassiterit im Erzgebirge – Von der Zinnanreicherung zur Kristallisation in stark deformierten Metasedimenten[31]	Freiberg
12.01.	Sächsisches Netzwerktreffen der EIP-Agri 2026 (online)[32] Im Rahmen des jährlich stattfindenden Treffens soll über die Aktivitäten des SMUL und des LfULG im Zusammenhang mit dem Förderprogramm »Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft« (EIP-Agri) berichtet werden.	Online
14.01.–28.01.	Wärme vom Acker – Nahwärmenetze als Chance für Landwirte und Kommunen (Veranstaltungsreihe)[33]	Online
18.01.	Wald im Klimawandel: Wissen und Wege für die Praxis[34]	Tharandt
20.01.	Sorgenkind Raps – Welche Stellschrauben sind noch möglich?[35]	Stollberg OT Gablenz
20.01.–22.01.	Vorbereitungslehrgang zur Pflanzenschutzsachkunde[36]	Pirna
26.01.	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde[37]	Pirna

Ansprechperson für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:
Nadine Sewalsky
Telefon: 034222 46-2622
E-Mail: Nadine.Sewalsky@lfulg.sachsen.de

Ansprechperson für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:
Julia Leuschner
Telefon: 0351 2612-2113
E-Mail: Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de

[31] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058127
[32] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1068795
[33] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1066479
[34] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1068432
[35] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1068553
[36] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1065013
[37] https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1065014

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Bestimmung der Verdunstung von Bergbaufolgeseen, Schriftenreihe Heft 9/2026
- Ergänzung zur sächsischen Freizeitlärmstudie, Schriftenreihe Heft 10/2026

Broschüren

- Umweltdaten 2026
- Wobswětowe daty 2026 (Umweltdaten 2026 in sorbisch)
- Environmental data 2026 (Umweltdaten 2026 in englisch)

Berichte (elektronisch verfügbar)

- Hanffaser und Hanfbast
- Machbarkeitsstudie Nutzung Abwässer als Brauchwasser
- Kontrollbericht Fischereiaufsicht 2025
- Bericht über den Verlauf der Lachssaison 2025

Faltblätter

- Land- und Ernährungswirtschaft im Faktencheck 2026 (Hrsg. SMUL)
- Qualitäts-Standard-Mischungen für Grünland 2026-2027

Sonderformate

- Postkartenserie Der Luchs zurück in Sachsen – RELynx

Link zur Publikationsdatenbank Sachsen[38]

Ansprechperson:
Julia Leuschner
Telefon: 0351 2612-2113
E-Mail: Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de

Feldtage

- Ergebnisse Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche zum ökologischen Landbau
- Versuche zur Biodiversität

Zu den Feldtagen[39]

Ergebnisse aus den Versuchen[40]

Ansprechperson:
Beatrix Trapp
Telefon: 035242 631-7700
E-Mail: Beatrix.Trapp@lfulg.sachsen.de

Sortenempfehlungen

Link zu den Sortenempfehlungen[41]

Ansprechperson:
Maik Panicke
Telefon: 035242 631 7214
E-Mail: Maik.Panicke@smekul.sachsen.de

---

[38] https://publikationen.sachsen.de/bdb/
[39] www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html
[40] www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html
[41] https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html

Erscheinungs-Termin Infodienst Landwirtschaft 1/2027

Ab sofort informieren wir an dieser Stelle immer über den Erscheinungs-Termin des nächsten Infodienstes Landwirtschaft.

Infodienst Landwirtschaft 1/2027
- **Eingang bei Abonnenten der elektronischen Fassung:**
  per E-Mail **Ende 2. KW./Anfang 3. KW 2027**
- **Eingang bei Abonnenten der gedruckten Fassung:**
  nach Drucklegung per Postzustellung **Anfang 5. KW 2027**

Informations- und Servicestelle Plauen

Informationen der ISS Plauen

Weihnachtsgrüße 2026

Liebe Leserinnen und Leser unseres Infodienstes Landwirtschaft,

ein für Sie herausforderndes Jahr neigt sich nun dem Ende!

Im Namen aller Mitarbeitenden des FBZ Zwickau, der ISS Plauen und Zwönitz sage ich Ihnen „Danke!" für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und Ihre Geduld bei der Bewältigung der Aufgaben, die vom SMUL bzw. von der EU-Kommission über uns an Sie herangetragen wurden.

Hier zu nennen sind u. a. die vielen Anfragen zu den Verfügungsberechtigungen oder die verschiedenen Nachweise zu Ihrer Tierhaltung. Auch die Einführung der KALLE-App mit ihren Aufträgen zum Nachweis der Kulturarten und der Landwirtschaftlichen (Mindest-)Tätigkeit hat in diesem Jahr viele Antragsteller erreicht. Alle Beteiligten mussten sich einarbeiten und die auftretenden Fehler individuell behoben werden. Durch ein vertrauensvolles Miteinander konnten wir gemeinsam auch diese Herausforderungen meistern.

Derzeit befinden wir uns im Endspurt der Antragsbearbeitung für 2026. Im neuen Jahr wird die neue Förderperiode ab 2028 voraussichtlich größere Schatten vorauswerfen und uns stärker beschäftigen.

Natürlich organisieren wir auch im Winterhalbjahr 2026/2027 wieder Fachinformationsveranstaltungen zu den verschiedensten Themen für Sie. Bitte schauen Sie sich die Angebote hier oder auf unseren Internetseiten an und melden sich zu den Veranstaltungen an. Ich lade Sie herzlich ein, daran teilzunehmen und mit unseren Mitarbeitenden ins Gespräch zu kommen.

Uns allen ist klar, dass Ihnen in Anbetracht der aktuellen weltpolitischen Lage und der daraus resultierenden Preis- und Kostenentwicklung nicht wirklich zum Feiern zumute ist. Trotzdem wünschen wir Ihnen für das neue Jahr Glück und gutes Gelingen bei Ihren Geschäften und gutes Wetter mit ausreichend Niederschlag für ein erfolgreiches Anbaujahr 2027!

Ein friedliches Weihnachtsfest, einen versöhnlichen und geruhsamen Jahresausklang wünscht

Katrin Lehnert
im Namen aller Mitarbeitenden des Förder- und Fachbildungszentrums Zwickau
mit Informations- und Servicestellen Plauen und Zwönitz

Abgabe Öko-Kontrollblatt zum 31.01.2027

Für die Prüfung der ganzjährigen und gesamtbetrieblichen Eigenschaft als Öko-Betrieb muss jeder Antragsteller nach der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023) bis zum 31.01.2027 das unterschriebene Öko-Kontrollblatt in der ISS Plauen einreichen.

Das Öko-Kontrollblatt ist Voraussetzung für die Zahlung der ÖBL-Prämie des Antragsjahres 2026. Bitte verwenden Sie ausschließlich die aktuelle Version, welche Sie über den folgenden Link im Internet abrufen können: FRL ÖBL/2023 > Wichtige Informationen und Unterlagen[1].

Hinweise zur AUK-Maßnahme GL 4

Ansprechpersonen:
Heike Strobel
Telefon: 03741 103-119
E-Mail: Heike.Strobel@lfulg.sachsen.de

Kerstin Singer
Telefon: 03741 103-112
E-Mail: Kerstin.Singer@lfulg.sachsen.de

Thomas Pfretzschner
Telefon: 03741 103-146
E-Mail: Thomas.Pfretzschner@lfulg.sachsen.de

Jörn Ritter
Telefon: 03741 103-131
E-Mail: Joern.Ritter@lfulg.sachsen.de

Antragsteller mit einer Beantragung der Maßnahme GL 4 nach FRL AUK/2023 ohne entsprechenden Tierbestand müssen zum 31.12.2026 die Beweidung der mit dieser Maßnahme beantragten Flächen in geeigneter Form (z. B. Beweidungsvertrag) nachweisen und diese Nachweise der ISS Plauen per Mail oder Post übermitteln.

Abbruch des Verpflichtungszeitraums AUK

Wenn für komplette Schläge oder Teilflächen eine beantragte Maßnahme im Verpflichtungszeitraum vorzeitig beendet wird, sind die Gründe dafür nachvollziehbar nachzuweisen, z. B. durch einen schriftlichen Nachweis über den vorzeitigen Entzug der Fläche durch den Verpächter. Diese Prüfung ist für Flächenabgänge ab dem Antragsjahr 2025 vorzunehmen.

Datensicherung vergangener Antragsjahre in DIANAweb

Im Rahmen der jährlichen digitalen Antragstellung auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung erfassen Sie wichtige Angaben zu Nutzungscodes, Flächenbezeichnungen, Flächengrößen, Konditionalitäten usw. Diese Daten werden in DIANAweb zurzeit für maximal 2 Jahre angezeigt. Aktuell sind der Sammelantrag 2025 und 2026 hinterlegt.

Benötigen Sie für das Steuerbüro/Finanzamt oder weitere Zertifizierungsstellen Unterlagen aus der Agrarantragstellung, zum Beispiel das Flächenverzeichnis, bitten wir Sie, die Daten der Agraranträge des jeweiligen Jahres aus dem Reiter „Historie" herunterzuladen und auf dem eigenen Endgerät zu speichern. Die Bereitstellung entsprechender Unterlagen durch die ISS Plauen ist nicht vorgesehen.

Ansprechperson:
Heike Schulz
Telefon: 03741 103-115
E-Mail: Heike.Schulz@lfulg.sachsen.de

Mit dem Jahreswechsel wird der Sammelantrag 2025 nicht mehr in DIANAweb ersichtlich sein. Ihnen wird dann nur noch der Sammelantrag 2026 zur Verfügung stehen. Laden Sie sich gegebenenfalls auch die Schlaggeometrien über den Einreichvorgang „Export ausgewählte Schläge" als ZIP-Datei herunter.

[1] www.smul-foerderung.sachsen.de/foerderrichtlinie-oekologischer-biologischer-landbau-frl-oebl-2023-11988.html

Veranstaltungen

Veranstaltungen/ Schulungen

Datum	Thema	Ort
12.01.2027, 09:30 – 12:00 Uhr	**Aktuelle Aspekte zum Acker- und Pflanzenbau** Anmeldung ab 01.12.2026 unter https://mitdenken.sachsen.de/1068419	LfULG ISS Plauen Europaratstraße 7 08523 Plauen
13.01.2027, 09:30 – 12:15 Uhr	**Hybrid-Veranstaltung:** **„Aktuelle Aspekte zur Düngung und zum landwirtschaftlichen Gewässerschutz"** Anmeldung ab 14.12.2026 unter https://mitdenken.sachsen.de/1068956	LfULG FBZ Zwickau Ausbildungshalle Haus 3 Werdauer Straße 70 08060 Zwickau – auch online möglich –
19.01.2027, 09:30 – 12:00 Uhr	**Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit – Milchviehhaltung** Anmeldung ab 14.12.2026 unter https://mitdenken.sachsen.de/1068929	LfULG ISS Plauen Europaratstraße 7 08523 Plauen
26.01.2027, 17:00 – 19:00 Uhr	**Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit – Rinderhaltung** Anmeldung ab 14.12.2026 unter https://mitdenken.sachsen.de/1068952	LfULG ISS Plauen Europaratstraße 7 08523 Plauen

Informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite zu den angebotenen Veranstaltungen.
Link zur Internetseite der ISS Plauen > Veranstaltungen[2]

Ansprechpersonen:
Michael Eckl, Telefon: 03741 1031-00, E-Mail: Michael.Eckl@lfulg.sachsen.de

Silke Demmler, Telefon: 03741 1031-01, E-Mail: Silke.Demmler@lfulg.sachsen.de

Information vom Regionalbauernverband Vogtland

Sonstiges

Ab dem 01.01.2027 müssen alle durchgeführten Pflanzenschutzmaßnahmen elektronisch und in einem maschinenlesbaren Format dokumentiert werden. Diese Verpflichtung gilt unabhängig von der Betriebsgröße oder der behandelten Fläche.
Für viele Landwirtinnen und Landwirte bedeutet diese neue gesetzliche Vorgabe eine zusätzliche Herausforderung im ohnehin arbeitsreichen Betriebsalltag.
Wir unterstützen Sie dabei!

Damit Sie sich auf Ihre landwirtschaftliche Arbeit konzentrieren können, bieten wir Ihnen Unterstützung bei der Erfüllung dieser Dokumentationspflicht an.
Im Rahmen unserer Dienstleistungen übernehmen wir für Sie die erforderlichen Aufzeichnungen Ihrer Pflanzenschutzmaßnahmen und stellen Ihnen diese im gesetzlich geforderten Format zur Verfügung. So sparen Sie Zeit und Aufwand und können sicher sein, dass Ihre Dokumentation den neuen Anforderungen entspricht.
Unser Angebot steht allen Landwirtinnen und Landwirten offen – unabhängig von einer Mitgliedschaft in unserem Regionalverband.

Ansprechperson:
Silke Richter
Telefon: 03741 4826040
E-Mail: rbv-vogtland@t-online.de

[2] www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen-und-termine-10703.html



Herausgeber:
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de
Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.
Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.
Redaktion:
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: Thomas.Freitag@lfulg.sachsen.de
Regionalteil:
Informations- und Servicestelle Plauen mit Fachschule für Landwirtschaft
Europaratstraße 7, 08523 Plauen
Silke Demmler, Telefon: +49 3741 1031-23, Telefax: +49 3741 1031-40, E-Mail: Silke.Demmler@lfulg.sachsen.de
Titelfoto:
„Raureif in Feld und Flur", Foto: LfULG, Kai Fischer
Gestaltung und Satz:
Lößnitz-Druck GmbH
Druck:
Lößnitz-Druck GmbH
Redaktionsschluss:
13.11.2026
Gesamtauflage:
3.500 Exemplare

Verteilerhinweis:
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Täglich für ein gutes Leben.

www.lfulg.sachsen.de